

Wirtschaft | Zahl der Patentanmeldungen im Wallis nimmt leicht zu

Von der Idee zur geschützten Erfindung



Erfindergeist. In den Labors der HES-SO in Sitten wird eifrig geforscht. Im Vordergrund steht dabei der Technologietransfer, weniger das Anmelden von Patenten.

FOTO WB

OBERWALLIS | Patente spielen in manchen Wirtschaftszweigen eine wichtige Rolle. Wie gross ist ihre Bedeutung im Wallis?

DANIEL THELER

Selbst etwas erfinden, wovon die Menschen profitieren: für viele ein Ziel, ein Traum. Nehmen wir im Folgenden daher an, Sie möchten dem Wallis mit einer ganz besonderen Idee einen Dienst erweisen: Etwa einen Wirkstoff, der, auf eine Grasfläche geträufelt, aus dieser sofort Schnee werden lässt. In Zeiten von Klimawandel und Schneemangel definitiv patentierwürdig, oder? Der WB verrät Ihnen, wie Sie vorgehen müssen, damit Ihnen Ihre glanzvolle Idee niemand ungestraft streitig macht und der Rettung der tiefer gelegenen Skigebiete nichts mehr im Weg steht.

Wichtige Partner

Vorweg sei gesagt: Der Prozess hinter einer Patentierung ist nicht selten lang und schwierig. Eine Möglichkeit ist es, sich mit der Hochschule für Ingenieurwissenschaften in Sitten zusammenzusetzen. In den Bereichen Life Technologies und Systemtechnik werden dort jährlich über 300 Projekte bearbeitet. Mehrheitlich Forschungs- und Entwicklungsaufträge, die in Zusammenarbeit

mit der Industrie umgesetzt werden. Ein wichtiger Partner der HES-SO ist die Cimark AG. Sie fungiert als Bindeglied zwischen der Hochschule und den Unternehmen.

Befassen wir uns doch kurz mit einem realen Beispiel: Aktuell sind klinische Tests für eine Substanz im Gange, für die ein Patent angemeldet wurde. Es handelt sich dabei um ein Präparat, welches den RS-Virus, das für Atemwegserkrankungen verantwortlich ist, bekämpfen soll. Insgesamt vier Jahre lang wurde zusammen mit in- und ausländischen Partnern an der Substanz gearbeitet, bis sie reif für die klinischen Tests war. Ob daraus jemals ein Medikament entsteht sei ungewiss, sagt Sergio Schmid, Institutsleiter des Bereichs Life Technologies an der Hochschule für Ingenieurwissenschaften in Sitten: «Die Erfolgchancen sind jeweils sehr schwer abzuschätzen. Man muss wissen, dass von 10000 Substanzen etwa eine am Ende wirklich zu einem Produkt weiterverarbeitet werden kann. Wir bewegen uns hier also im Promille-Bereich.» Hier zeigt sich, wie risikoreich das Geschäft ist. Denn bereits zu diesem Zeitpunkt fallen meist sehr hohe Kosten für die Forschung an der Substanz an.

Zurück zu Ihrem Wundermittel: Sie wissen jetzt, an

wen Sie sich wenden können. Doch wie geht es nun weiter?

Schutz oder Recht?

Sie müssen sich im Klaren sein, was es mit dem Patentschutz überhaupt auf sich hat und in-



«Bei uns gibt es etwa alle zwei bis drei Jahre ein Projekt, das es bis zur Patentierung schafft»

Sergio Schmid, Institutsleiter Life Technologies, HES-SO

wiefern Ihnen dieser nützt. Hierfür ziehen wir Paul-André Vogel, Direktor der Cimark AG, zurate. Für ihn ist klar, dass der Begriff Patentschutz nicht wirklich passend ist: «An sich geht es nicht um einen Schutz, sondern um ein Recht. Das Recht nämlich, jemanden, der einem sein geistiges Eigentum streitig machen will, juristisch belangen zu können.» Ein solches Verfahren sei aber kostspielig: «Ein erstinstanzlicher Entscheid kann gut 100000 bis 200000 Franken kosten; da überlegt man es sich zweimal, ob man nicht besser eine aussergerichtliche Lösung anstreben will», so Vogel weiter. Positiv sei dabei höchstens, dass man den wahren Wert eines Patents erst kenne, wenn man es vor Gericht einmal erfolgreich verteidigt habe. Auch im Oberwallis gebe es Unternehmen, die sich aktuell mit Pa-

tentstreitigkeiten auseinandersetzen müssten, verrät Vogel.

Nun, das hört sich jetzt natürlich nicht sehr gut an. Schliesslich wollen Sie mit der Erfindung Geld verdienen und es nicht für Rechtsstreitigkeiten ausgeben. Natürlich bietet das Hinterlegen des Patents aber auch Vorteile: So kann es neben seiner Funktion als rechtliche Handhabe gegen Nachahmer auch als Verhandlungsinstrument dienen. In diesen Fällen wird mit einem Interessenten aus der Industrie ein Lizenzvertrag abgeschlossen, der die gewerbliche Nutzung des Produktes regelt. Als Patentinhaber erhalten Sie den vereinbarten Anteil am Umsatz. Die Angst, jemand könnte sich an Ihrer Erfindung bereichern, ohne dass sie selbst davon profitieren, fällt somit weg. Wie? Sie wollen es trotzdem lieber selbst durchziehen? Kein Problem.

Langer Prozess

Sie haben Glück, dass Ihre Erfindung eine absolute Bombe ist. Denn wie Schmid weiss, schaffen es nur wenige Erfindungen bis zum Ende: «Insgesamt gibt es bei uns etwa alle zwei bis drei Jahre ein Projekt, das es bis zur Patentierung schafft. Die meisten scheiden bereits früher im Prozess aus.»

Der angesprochene Prozess ist nicht ohne und umfasst mehrere Schritte: Die Erfindungsanmeldung ist dabei der erste. Anschliessend folgen ein Scouting, welches die Nützlichkeit der Erfindung analysiert, ein Screening punkto Machbarkeit und die sogenannte Reife-phase, in der schliesslich ein Prototyp erstellt wird. Hier kommt dann der externe Industriepartner ins Spiel, der grosses Interesse an Ihrer Erfindung zeigt und sie erfolgreich vermarkten möchte.

Im Geschäftsbericht der Stiftung für Innovation «The Ark» werden für das Wallis im Jahr

2015 insgesamt 13 Erfindungen aufgeführt. Seit 2004 sind es 131. Es handelt sich dabei um gemeinsame Projekte zwischen Forschungsinstituten und der Stiftung «The Ark». Bis zum Prototypen schafften es von den 13 Erfindungsanmeldungen im Jahr 2015 noch fünf; von den 131 seit 2004 noch deren 51. Lassen Sie sich davon aber bitte nicht entmutigen.

Wie viele Patente insgesamt im Wallis angemeldet werden, ist schwer nachzuvollziehen. Laut dem eidgenössischen Institut für geistiges Eigentum lässt sich aber beobachten, dass die Zahl der Anmeldungen seit dem Jahr 2010 leicht steigt. Im Gegensatz zur restlichen Romandie hinkt das Wallis jedoch etwas hinterher.

Es ist aber nicht das Anmelden des Patentes an sich, sondern der Prozess der Entwicklung und des Testens der damit einhergeht, welcher sich über Jahre erstrecken kann. «Im Bereich Life Sciences kann dieser Prozess gut und gerne 10 bis 15 Jahre dauern. In anderen Bereichen wie der Mechanik oder Elektronik kann das Ganze in drei bis vier Monaten durch sein», erklärt Schmid.

Ein weiterer Bestandteil innerhalb des Prozesses ist die Literatur- und Patentrecherche. Hierbei kann Ihnen ein Patentanwalt helfen. Er durchforstet für Sie die Patentdatenbank um zu verhindern, dass etwas angemeldet wird, das es bereits gibt. «Zusammen mit den betreffenden Industriepartnern wird anschliessend eruiert, ob sich die Weiterverfolgung des Projektes lohnt», so Vogel. Da Ihre Erfindung dermassen revolutionär ist, ist die Recherche natürlich bald einmal beendet. Sie wissen nun, dass niemand ein ähnliches Präparat angemeldet hat und können weitermachen.

Strategie und Taktik

An dieser Stelle sei darauf verwiesen, dass das Anmelden ei-

nes Patentes nicht die einzige Möglichkeit darstellt, eine Erfindung zu schützen. Je nach Situation kann eine andere Strategie zielführender sein. So bietet etwa die sogenannte defensive Publikation gewisse Vorteile. Dabei werden die Ergebnisse zwar publiziert, allerdings versteckt, sodass man die Informationen praktisch nicht findet. Sollte dann jemand dieselbe Idee haben, können Sie ganz lässig auf die versteckte Publikation verweisen. Es ist auch möglich, die Ergebnisse zu publizieren, allerdings etwas lückenhaft, sodass Sie als Erfinder weiterhin einen Vorsprung gegenüber der Konkurrenz behalten und Ihre Idee nicht einfach plagiirt werden kann. Oder Sie publizieren Ihre Forschungsergebnisse komplett öffentlich und vollständig. Das führt zumindest dazu, dass niemand sonst ein Patent auf Ihre Idee anmelden kann. Sie sehen schon, es braucht neben Erfindergeist viel taktisches Gespür in diesem Prozess.

Sie haben nun die freie Wahl, für welche Möglichkeit Sie sich entscheiden möchten. Hauptsache, niemand kann Ihnen Ihre Erfindung ungescholten stehlen. Viel Erfolg!

DIE PATENTBOX (USR III)

Im Rahmen der Unternehmenssteuerreform III sollen Entwicklung und Einsatz von Immaterialgüterrechten durch Schweizer Unternehmen gezielt gefördert werden. Eine der ergriffenen Massnahmen hierzu ist das Einrichten einer sogenannten Patentbox je Kanton. Geld, das sich in dieser Box befindet, ist für Forschung und Entwicklung vorgesehen und wird privilegiert besteuert. Es ist dabei Pflicht, dass der Forschungs- und Entwicklungsaufwand für ein Patent weitestgehend in der Schweiz anfällt, um von der bevorzugten Besteuerung innerhalb der Patentbox profitieren zu können.

Allgemeine Infos zum Patentwesen

Ein Patent ist ein Schutztitel, welcher für eine technische Erfindung erteilt wird. Zu Erfindungen zählen Produkte, chemische Verbindungen sowie Verfahren. Um patentierbar zu sein, muss das Produkt neu, für eine Fachperson nicht naheliegend und gewerblich anwendbar sein.

Der Schutz hält maximal 20 Jahre an. Während dieser Zeit ist die gewerbliche Nutzung des Produktes allein dem Patentinhaber vorbehalten. Nach Ablauf dieser Frist verfällt dieser Status.

Die Gebühr für die Patentanmeldung in der Schweiz beträgt 200 Franken. Dazu kommen 500 Franken für die Patentprüfung. Anschliessend fallen sich stetig erhöhende Jahresgebühren an.